

Rede des Abgeordneten Šušlje

gehalten in der 317. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. März 1889 in Erwiderung auf die Reden der Abgeordneten Freiherr v. Dumreicher und Dr. Grégr.

Nach der großen Rede, mit welcher die letzte Sitzung geschlossen hat, dürfte vielleicht im gesammten hohen Hause die Empfindung vorgeherrschet haben, dass die Entgegnung auf diese Rede von den Bänken der Slovenen fallen sollte. Dem ist so geschehen, und ich fühle mich deshalb zu doppeltem Danke jenen zahlreichen, mit mir zugleich eingezzeichneten Rednern verpflichtet, deren ehrendem Vertrauen ich die Aufgabe verdanke, heute auf die Rede des Herrn Generalredners contra entgegen zu können. Eines nur bedauere ich. Im Parlamente sollte es eigentlich zugehen wie auf dem Fechtboden, der gegnerische Angriff sollte sofort pariert und nachgeschlagen werden. Das ist das einzig Richtige, das ist dasjenige, was frischen Zug, was Unmittelbarkeit in die parlamentarische Behandlung bringt. Ich hätte sehr gern gewünscht, bereits neulich zum Worte zu gelangen, und wie leicht wäre dies möglich gewesen!

Allen Respekt vor der oratorischen Leistung des Herrn Abgeordneten der Kräntner Handelskammer. Nach ihrer Art, in ihrer Glätte und sorgfältigen Durcharbeitung ist sie ja ein wahres Cabinetstück gewesen. Aber demungeachtet wird der verehrte Herr Abgeordnete selbst zugeben müssen, dass vieles von dem, was er vorgebracht hat, zum Beispiel das, was über die Reichsrathswahlordnung für Kränten und den Antrag Ferjančič, was über slovenische Grundbucheintragungen und über die kräntnerischen Anscultantenstellen gesagt wurde, was erzählt wurde über die Beziehungen Ungarns zu Croatien und über die Politik des Bischofs Strosmayer, dass dies alles in einem außerordentlich losen Zusammenhange nicht bloß mit dem Titel «Schulaufsicht», sondern mit dem ganzen Unterrichtsweisen steht. (Sehr richtig! rechts.) Es wäre nur notwendig gewesen, diese überflüssigen Partien zu streichen, und ich hätte nicht durch volle zwei Tage das Vergnügen entbehren müssen, mich ausführlicher mit der Rede meines geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners zu beschäftigen. Er hat einen Ausspruch Koyer Collards citirt: «Jeder hat diejenige Ehrlichkeit, die mit seiner Intelligenz vereinbar ist.» Ich acceptiere den Ausspruch dieses bedeutenden französischen Staatsmannes unbedingt, ich stelle mich auf denselben, und von dieser Basis aus will ich den stricten Nachweis erbringen, dass alles dasjenige, was der verehrte Herr Abgeordnete Baron Dumreicher in zwei vollen Stunden über slovenische Verhältnisse dem hohen Hause zum besten gegeben hat, mit den thatsächlichen Dingen im Widerspruche steht und nichts weiter ist, als der Ausfluss einer krankhaften Parteilichkeit.

Es versteht sich von selbst, meine Herren, dass ich nur die Hauptpunkte hier in Betracht ziehen kann. Ich erbitte mir jedoch gleichwohl die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses und etwas Geduld. Als den ersten dieser Punkte fasse ich die bewegliche Klage des Herrn Abgeordneten Dumreicher auf, dahin gehend, dass «im Centrum dieser slavischen Bewegung im Herzogthume Krain der Landtag, der Landesauschuss, der Landesschulrath, die Handels- und Generalkammer, die Landwirtschaftsgesellschaft, der Gemeinderath der Landeshauptstadt slovenisirt ist.» Die Sache widerlegt sich einfach durch den Hinweis auf die Volkszählung des Jahres 1880, und niemand von den Herren wird doch behaupten wollen, dass die Ziffern dieser Volkszählung etwa durch die Thätigkeit dieser Regierung oder gar durch die Thätigkeit des derzeitigen Landespräsidenten von Krain zustande gekommen sind. Das System Taaffe wurde im Jahre 1880 von den liberalen Deutschen in Oesterreich nur als eine vorübergehende Episode aufgefasst, und der Landespräsident von Krain, der war unmittelbar vor der Zählung erst ins Amt getreten. Nun, meine Herren, nach dem Discrepatorium für Krain ist das numerische Verhältniß zwischen beiden Nationalitäten folgendes: Slovenen gibt es 447.000 — ich runde ab —, Deutsche 29.000. (Hört! rechts.) Von diesen 29.000 Deutschen wohnen überdies circa 20.000 in der abseits gelegenen, mit ganz eigenartigen Verhältnissen ausgestatteten Sprachinsel Gottschee. Es stehen daher im Lande de facto nicht mehr als 9000 Deutsche gegen die compacte slovenische Bevölkerung von 447.000. (Hört! hört! rechts.) Wie will da der Herr Abgeordnete für Kränten das Kunststück zustande bringen, in einem constitutionellen Staate mit freien Wahlen in den Vertretungskörpern dieser minimalen Minderheit zur Mehrheit zu verhelfen? Es wäre nur eine Möglichkeit hiezu, und auch dieses Mittel würde heute nicht mehr verlangen, wenn sich nämlich eine Regierung entschloße, bei den Wahlen das zu thun, wofür der Franzose den bezeichnenden euphemistischen Ausdruck hat: «Corriger la fortune.»

Uebrigens, wie kann der Herr Abgeordnete Dumreicher behaupten, dass die Deutschen in Krain verdrängt sind? Im krainischen Landtage sitzen unter 36 gewählten Abgeordneten zehn Abgeordnete der deutschen Partei (Hört! Hört! rechts), im Landesauschusse gehört von vier Beisitzern einer dieser Parteien an, im Abgeordnetenhaus sitzen von den zehn Abgeordneten für Krain zwei auf den Bänken der Opposition; etwas Aehnliches ist im Landesschulrath der Fall; in der Handelskammer gehören zwei Sectionen der deutschen Partei an, und wenn man von der Landeshauptstadt Laibach spricht, so sollten die Herren, wenn sie gut unterrichtet sind, doch wissen, dass die Slovenen in Laibach selbst einen Compromiß wünschen und dass derselbe nur aus dem Grunde nicht zustande kommt, weil die verehrte deutsche Partei in Laibach ihn leider nicht haben will. Wenn also der Herr Abgeordnete Dumreicher aus diesen thatsächlichen Verhältnissen die Schlussfolgerung zieht, das Deutschthum in Laibach werde bedrängt und verfolgt, wie das Deutschthum in den russischen Ostprovinzen, so muß ich sagen, über den Geschmack läßt sich zwar nicht streiten, aber ich komme dann zu der ganz berechtigten Conclusion, dass die Kenntnisse des verehrten Abgeordneten über russische Zustände und Vorgänge derzeit entschieden noch außerordentlich mangelhaft sind und einer gründlichen Aufbesserung dringend bedürfen. (Seiterleif rechts.) Abgeordneter Freiherr v. Dumreicher: Gerade die socialen Verhältnisse sind sehr ähnlich!

Der zweite Punkt, über den Beschwerde geführt wurde, ist die Ernennung der Bezirksschulinspektoren in Krain, die um die Wende des vorigen Jahres vollzogen wurde. Der Herr Abgeordnete Dumreicher hat hier vierlei auszusagen: Erstens, daß kein deutscher Bezirksschulinspector ernannt wurde; in zweiter Linie griff der Herr Abgeordnete einzelne der ernannten Bezirksschulinspektoren persönlich an, indem er ihnen Deutschenhaß, nationalen Fanatismus und kirchliche Unduldsamkeit vorwarf, lauter Eigenschaften, von denen ich vorweg gebe, daß sie mit ihnen, wenn sie sich erweilen lassen, die Qualifikation der Betreffenden für diesen Posten in der That wegfällt. Was den ersten Gegenstand betrifft, so wundere es mich, daß der Herr Abgeordnete für Kränten nicht bemerkt, in welcher flagranten Widerspruche mit seiner eigenen Theorie er sich befindet. Wie hat er in seiner vorjährigen Rede die Unterrichtsverwaltung hier angegriffen unter dem Vorwande, daß sie die Schule den Nationalitäten preisgebe, und heute verlangt er von derselben Unterrichtsverwaltung, daß sie nicht nach der sachmännlichen Eignung entscheide, sondern daß sie gewisse Posten ausschließlich für Angehörige einer bestimmten Nationalität reserviere. (Sehr gut! rechts.)

Soweit, wie der Herr Abgeordnete Dumreicher geht, gehen bei uns, den inferioren Slovenen, nur Leute, von denen man sagen muß: Sie sind verkehrte Querköpfe. Wir gemäßigten Leute, wir bescheiden uns damit, daß der betreffende staatliche Functionär neben der vollen sachlichen, auch die volle sprachliche Eignung besitz. Nun darf aber der Abgeordnete für die Klagenfurter Handelskammer doch das Eine nicht übersehen: Es gibt ja keinen Schulbezirk in Krain, in welchem die Deutschen die Majorität hätten; in dem Discrepatorium finden wir, daß bedeutendere deutsche Minderheiten nur in zwei krainischen Schulbezirken sich vorfinden, nämlich erstens in Laibach-Stadt 18.845 Slovenen und diesen gegenüber 5658 Deutsche, und zweitens im Schulbezirk Gottschee — denn die Sprachinsel Gottschee ist nicht vollkommen mit dem Schulbezirk Gottschee identisch — wo wir 14.674 Deutsche, aber ihnen gegenüber 26.703 Slovenen finden. (Hört! rechts.)

Nun wird mir doch der verehrte Herr Abgeordnete concedieren müssen, daß zu den wichtigsten Unterrichtsgegenständen der Volksschule die Muttersprache gehört. Wie würde nun ein Schulinspector in Krain imstande sein, seinen Posten auszufüllen, wenn er nicht der betreffenden Landessprache in Wort und Schrift mächtig ist? Ich muß aber einfach sagen, es ist weder die Schuld der nationalen Partei in Krain, noch, wie ich glaube, der Unterrichtsverwaltung, daß unter jenen Deutschen, die allenfalls für derartige Posten sich sonst eignen würden, sich kein einziger vorfindet, welcher die sprachliche Qualifikation in ausreichendem Maße besitzt.

Aber, meine Herren, es ist auch über Persönlichkeiten gesprochen worden. Ich bitte, verzieht es sein, daß ich dieses Gebiet nur außerordentlich ungern betrete. Wenn Sie mir gegenüber gerecht sind, werden Sie mir das Zeugnis nicht vorent-

halten dürfen, daß ich, seitdem ich in diesem hohen Hause sitze, und so oft ich das Wort ergreife, stets bemüht war, nur über sachliche Dinge und sachlich zu sprechen. (Bravo! rechts.) Sie können, wenn Sie gerecht sind, auf mich die bekannten Worte Juvenals über die «Gracchen, die sich über den Aufsturz beschwerten», nicht anwenden. Ich bedauere, wenn so viel in Personalien gemacht wird; die Discussion wird hiedurch nicht gefördert, sie wird dadurch sehr häufig nur verpuffet. Ich gebe allerdings zu: es gibt Gegenstände, die man nicht leicht berühren kann, ohne gewisse Personen zu treffen. Aber gerade in einem solchen Falle ist es Pflicht eines jeden anständigen Menschen, und doppelte Pflicht eines Parlamentarier's, sich genau darüber zu informieren, wie die Quellen beschaffen sind, aus denen er seine Nachrichten geschöpft hat; Sie werden sofort sehen, wie der verehrte Herr Abgeordnete Dumreicher dieser Pflicht nachgekommen ist.

Er hat einen Mann angegriffen, der mit mir — ich mache da eine persönliche Bemerkung — seit meiner frühesten Kindheit durch innige Freundschaft verbunden ist und für dessen wissenschaftliche und persönliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ich mit derselben Entschiedenheit einstehe, wie für mich selbst. Er hat jenen Mann den «berüchtigten Redacteur einer slovenischen Zeitung» des «Ljubljanski Zvon», genannt. Ich wiederhole dabei, was ich bereits einmal im hohen Hause vorzubringen die Ehre hatte, daß der «Ljubljanski Zvon» eine belletristisch-wissenschaftliche Monatszeitschrift ist, die sich in ersten wissenschaftlichen Kreisen entschiedener Anerkennung erfreut. Der Abgeordnete Dumreicher vertritt einen kräntnerischen Wahlbezirk. Ist ihm dem jenes Feuilleton entgangen, welches ungefähr vor drei Jahren in einem großen Residenzblatte zu finden war, ein Feuilleton, gezeichnet von dem bekannten Schriftsteller Heinrich Nos, in welchem er sich über die literarische Indolenz der Deutschen Kränten beschwert und ihnen kein besseres Muster aufzustellen weiß, als — diese «berüchtigte Zeitschrift» «Ljubljanski Zvon»? Ueber Anastasius Grün habe ich bereits gesprochen und seinerzeit die Sache aufgeklärt. Jene Schauerrede aber, die hier von der angeblichen Darstellung der Genese der Deutschen erzählt wurde, sie ist, meine Herren — Sie verzeihen mir den Ausdruck — eine Entstellung. Ich kenne die betreffenden Aufsätze sehr wohl, es ist aber darin nirgends von den Deutschen (Nemci) die Rede, sondern ausdrücklich wird gesprochen von nemskutarij, das sind jene gebürtigen Slovenen, welche im nationalen Kampfe sich auf die Seite der Gegner stellten, und Sie selbst haben ja den Beweis dafür des öfteren erbracht, wie wenig sich derartige Leute, nationale Abtrünnige, Renegaten, der Sympathie des betreffenden Volkes erfreuen.

Noch mehr aber hat mich wundergenommen das, was hier erzählt wurde über die Anschauungen dieses Schulinspectors von der Reformation, dem Protestantismus, wundergenommen deswegen, weil die betreffende Erzählung von mehreren Monaten wörtlich veröffentlicht worden ist in einer deutschen Zeitschrift — manchen der Herren wird sie bekannt sein — nämlich im «Brünnner Beobachter». Und niemand hat den mindesten Anstoß daran genommen, er hätte sich auch in seinem ästhetischen Urtheile die bedenklteste Blöße gegeben, wenn er es gethan hätte. Es ist dies eine Erzählung, die den Titel führt: «Vita vitae meae». Sie spielt in der Reformationszeit, im 16. Jahrhundert. Sie wissen, daß wir ja sehr heftige Religionswirren in Krain hatten. Wir standen in enger Verbindung mit Württemberg, die slovenischen Bücher wurden in Tübingen gedruckt, unser Land war auf dem besten Wege, lutherisch zu werden. Die Gegensätze waren außerordentlich stürmisch, und auf diesem Untergrunde baut nun der Erzähler sein geschichtliches Zeitbild auf. Wer kann daran Anstoß nehmen, wenn der Betreffende in einer geschichtlichen Novelle die handelnden Personen, in denen die feindlichen Gegensätze sich verkörpern, so sprechen läßt, wie es der historischen Treue entspricht? Es tritt darin auf als Vertreter des Protestantismus ein von Glaubenseifer erfüllter protestantischer Prädicant — von dem hat der verehrte Herr Abgeordnete natürlich nichts zu erzählen gemußt — auf der anderen Seite der Bischof von Laibach, der Pfleger der bischöflich freispringischen Stadt Bischoflack und dessen Landsknechte. Und da steht wirklich im «Ljubljanski Zvon» folgendes: Der Bischof fragt seinen Pfleger, «ob sich denn mit guten Worten nichts ausdrücken lasse?» Und die Antwort des etwas temperamentvollen, heißblütigen Mannes ist: «Mit guten Worten? Bischöfliche Gnaden! Mit dem Pfahle auf den Kopf oder mit der Hellebarde in die Rippen, das ist für diese Satansnachfolger das beste Wort.»

Handwritten stamp and date: D 443/1976

bar dem Leben zu dienen; nach einer Schablone ist hier nicht vorzugehen. Manches, was für eine Volksschule in der Umgebung von Wien oder in Böhmen ganz angemessen ist, das ist einfach unmöglich und undurchführbar und nicht den ganz verschiedenen Verhältnissen entsprechend für ein galizisches Huzulendorf in den Karpathen oder für einen gottverlassenen dalmatinischen Morlakenteiler. Es ist daher eine Reform in dem Sinne unerlässlich, daß die Autonomie der Länder in Beziehung auf die Volksschulgesetzgebung erweitert werde.

Ein anderes, meine Herren, betrifft das Verhältnis der Volksschule zum positiven Bekenntnisse zur Religionsgenossenschaft. In einer sehr bedeutenden Rede von jener Seite des hohen Hauses, mit der sich der Herr Abgeordnete Lippert recht gut eingeführt hat, wurden wir auf jenen Widerspruch verwiesen, der da zwischen dem menschlichen Intellekt und seinem Erzeugnisse, dem Wissen und dem Dogma des positiven Bekenntnisses besteht. Meine Herren! Dieser Widerspruch ist vorhanden — ich will nicht unterfragen, ob er ein bloß scheinbarer oder ein tatsächlicher ist, das ist eine andere Frage — er findet sich bei jedem Bekenntnisse, er drängt, er ängstigt jede tiefere, ernstere Menschenseele, die sich an die Erfassung der höchsten Probleme des Daseins heranmacht. Aber wozu diesen Zwiespalt in die Volksschule hineintragen? (So ist es! rechts.) Wozu die Beängstigung dem Kinde aufnöthigen in einer Zeit, wo ihm noch das Fassungsvermögen abgeht, wo es noch nicht imstande ist, aus eigenen Kräften an der Ausgleichung und Veröhnung dieser Gegensätze zu arbeiten?! Namhafte deutsche Pädagogen — ich nenne nur Schrader und Rehr, obwohl ich noch zahlreiche andere anführen könnte — haben infolge dessen, gerade weil sie die Einheitlichkeit des Volksschulunterrichtes betonten, den Grundpfeiler aufgestellt, daß der Mittelpunkt des gesammten Volksschulunterrichtes der Religionsunterricht zu sein habe, und zwar meinen sie damit nicht eine nebulöse, gewissermaßen in der Retorte erzeugte Schulmeisterreligion, sondern das positive Bekenntnis mit seinen Dogmen.

Ich für meinen Theil gehe nicht so weit; aber ich will aus der Volksschule strenge alles vermieden wissen, was an der Einheitlichkeit des Unterrichtes rüttelt, was in der Jugend die Achtung vor dem positiven Bekenntnisse und den Dienern desselben zu beeinträchtigen imstande ist. Es hat mich gefreut, daß auch von der Opposition dieser Standpunkt betont worden ist. Ich möchte mir aber doch eine Bemerkung erlauben. Haben denn die Herren vor allem die entscheidende Frage übersehen, jenen Einwand, den man ihnen immer machen kann, ob nämlich in der derzeit bestehenden Volksschulgesetzgebung irgend eine Cautel dafür geschaffen ist, daß diese nothwendige Harmonie zwischen Schule und Kirche, diese nachdrücklich betonte Einheitlichkeit des Volksschulunterrichtes wirklich erhalten und nicht muthwillig gestört werde? Sie, meine Herren, werden mit der Einwendung kommen: Wir haben ja dafür die Schulaufsichtsorgane, die Schulbehörden! Es ist ja richtig, es gibt Districtschulinspectoren, Bezirksschulinspectoren, Landesschulinspectoren, die wachen ja ihres Amtes. Gut! Wie verhält sich aber die Sache praktisch? In der Mehrzahl der Fälle ist der Districtschulrath der reine niemand, ein masculus pictus. Der Landesschulinspecteur sieht sich alle heiligen Zeiten einmal die betreffende Volksschule an. Verpflichtet dazu ist er innerhalb dreier Jahre einmal. Das eigentliche Agens in der Schulaufsicht ist der Bezirksschulinspecteur, und wo haben Sie nun die Garantie, daß dieser nicht in demselben Fahrwasser segelt wie jener, nach meiner Ansicht nicht geeignete Lehrer, den er zur Verantwortung zu ziehen hätte? Es sind mir diesbezüglich so viele traurige Bei-

spiele bekannt — ich bemerke ausdrücklich, nicht aus meinem engeren Heimatkunde, sondern namentlich aus Niederösterreich — Beispiele, von denen ich nicht reden will, weil ich Persönlichem principiell aus dem Wege gebe, zu viele Beispiele, als daß ich mich dazu entschließen könnte, den Gedanken an eine gesetzliche Regelung ohneweiters von sich zu weisen.

Endlich ist eine Reform auch nach einer dritten Richtung nothwendig, nämlich in nationaler Beziehung. Wer entscheidet denn heute über die Unterrichtssprache in der Volksschule? Es gehört in der That etwas Uebung im Gesetzeslesen dazu, um sich diese Frage zu beantworten. Für den Gesetzeskundigen ist es allerdings klar. § 6 des Reichsvolksschulgesetzes in Verbindung mit dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes geben die nöthige Directive. Aber trotzdem, meine Herren, finden wir thatsächlich, daß eine ganze Reihe von Landesräthen, z. B. jener von Steiermark, Kärnten, Friaun u. s. w., sich um diese gesetzlichen Bestimmungen blutwenig kümmern. Deswegen behaupte ich, soll in das neue Volksschulgesetz, durch das eine Reform der Volksschule beabsichtigt wird, eine klare und präcise Bestimmung Aufnahme finden, welche das Recht der Muttersprache in der Volksschule, die Function der Muttersprache als Unterrichtssprache präcisiert und über jeden Zweifel erhebt. (Zustimmung rechts.) Ich betone, wir Slovenen werden jedem derartigen Gesetze unbedingt unsere Zustimmung verweigern, falls dieses unter berechtigten Verlangen durch das Gesetz nicht erfüllt wird. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abgeordnete Baron Dumreicher wird hier freilich mit mir nicht übereinstimmen. Auch er hat über Kärnten gesprochen.

In der Regel ist es der Herr Abgeordnete Ghon, der uns wohlmeinend belehrt, wenn wir einen Excurs nach Kärnten unternehmen. Ich schätze den Herrn Abgeordneten Ghon außerordentlich, er ist ein lieber Colleague, nur wird er etwas schwierig, wenn wir auf Kärnten zu sprechen kommen. (Seiterkeit rechts.) Aber er wird mir verzeihen, bei aller Hochachtung seiner Persönlichkeit bin ich nicht imstande, ihn als eine Autorität gerade in Unterrichtssachen gelten zu lassen. Anders ist es mit dem Herrn Abgeordneten Baron Dumreicher, mit einem Manne, der in seinen Kreisen als Autorität in Unterrichtsfragen gilt, meiner innersten Ueberzeugung nach herzlich mit Unrecht, der mit einem gewissen Applomb in der Unterrichtsdebatte auftritt und von dem gewisse Leute meinen, daß, wenn uns die Segnungen eines Cabinetes Chlumetz-Plener beschieden sein sollten, wir ihn einmal auch auf der Ministerbank als Vertreter des Unterrichtswesens zu erblicken Gelegenheit haben werden. (Rufe rechts: Dho!) Einen derartigen ausgezeichneten Abgeordneten, dessen Meinung eine viel schwerwiegendere ist, muß ich denn doch fragen, ob ihm das einfache Büchlein unbekannt ist, betitelt: «Gesetze und Verordnungen, betreffend die allgemeinen Volksschulen in Kärnten». Aus diesem kann er sich sofort überzeugen, daß an den kärntnerischen Volksschulen das Slovenische nicht einmal Unterrichtsgegenstand ist. (Hört! Hört! rechts.)

Sie haben hier den Vorplan, sämtliche Lehrgegenstände sind angeführt, von der Religion angefangen bis zum Turnen und den weiblichen Handarbeiten; nirgends aber finden Sie die Bezeichnung «slovenische Sprache», vom Unterrichte in der Muttersprache ist nirgends die Rede (Hört! Hört! rechts.), und nur so nebenbei bei «deutscher Unterrichtssprache» finden wir Folgendes (liest): «Für utraquistische Schulen im ersten Jahre vorbereitender Sprach- und Anschauungsunterricht, anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes in slovenischer Sprache» u. s. w., und bei der zweiten Abtheilung wird das Slovenische an den

für die Heranbildung der slovenischen Jugend in Kärnten errichteten und fungierenden Schulen nur insoweit gelehrt, daß der Unterricht im Deutschen auf diese Weise successive ermöglicht wird. Ich frage den Herrn Abgeordneten Baron Dumreicher, ob denn für ihn keine Grundrechte existieren und ob, wenn er den Muth findet zu einer Apologie der kärntnerischen Schulzustände, er vollkommen vergessen hat auf unser Reichsvolksschulgesetz und unsere Schul- und Unterrichtsordnung? Wenn ihm das Volk gleichgültig ist, so soll er sich wenigstens um seine vielgepriesene Neuschule annehmen. Die Alternative ist lebendig die: Es bleibt zu wählen zwischen zwei Dingen; entweder ist die slovenische Jugend in Kärnten so außerordentlich begabt und der deutschen überlegen, daß sie imstande ist, trotz der Schwierigkeiten, welche sich aus der Unkenntnis der Unterrichtssprache ergeben, das Lehrziel zu erreichen, und ich glaube kaum, daß Sie diesen absoluten und so unendlich weitgehenden Vorzug unserer Jugend ohneweiters zugestehen werden, oder aber das andere tritt ein, das Unterrichtsziel wird nicht erreicht, die Schule leistet nicht das, was sie leisten könnte und das zu fordern man berechtigt ist.

Indessen, wozu denn rechten mit dem Herrn Abgeordneten der Klagenfurter Kammer? Als ich den Schluss seiner Rede gehört habe, ist mir etwas eingefallen. Jedem von uns ist es vielleicht schon passiert, daß bei dem Studium des einen oder anderen Autors irgend eine Stelle auf ihn einen besonders tiefen Eindruck hervorgerufen, besonders sich dem Gedächtnisse eingepägt, manchmal eine Richtung angedeutet, einen bestimmten Impuls für lange Jahre hinaus gegeben hat. So ist es mir ergangen als Univeritätsstudent, als ich mittelalterliche Geschichtsquellen las, mit jener unschätzbaren Geschichtsquelle des alten Wädelkind von Corvei. Sie finden darin eine Stelle, die bezeichnend ist nicht nur für das zehnte Jahrhundert, in dem der Mann lebte und dessen Geschichte er schrieb, sondern auch für die Gegensätze, die noch heutzutage uns Slaven und die geehrte Opposition trennen. Wädelkind von Corvei gibt den Gegensatz folgendermaßen (liest): «Transeunt sane dies plurimi, his (i. e. Saxonibus) pro gloria et pro magno latoque imperio, illis (i. e. Sclavonicis) pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.»

Eutkleiden Sie die Rede Dumreichers des oratorischen Bewerkes, des Fliiterstaates, so kommen Sie zu dem Schlusse, daß dieser Ideengang Wädelkinds auch durchschlägt durch seine ganze Rede. Er kann sich eben Oesterreich gar nicht anders vorstellen als deutsch, und zwar deutsche Herrschaft, Herrschaft seiner Partei; demüthig gebeugt vor derselben die conservativen deutschen Stammesgenossen, unter den Füßen seiner Partei die besiegten, unterworfenen nichtdeutschen Völkerschaften.

Wir können darauf niemals eingehen, wir werden immer dagegen kämpfen, ebenso aber sind wir auch nicht dafür, daß diese Monarchie ein slavisches Gepräge finde, wir denken uns Oesterreich weder deutsch noch slavisch, wir glauben, unser Staat ist groß genug, um seinen eigenen Bedürfnissen zu genügen, den eigenen Impulsen zu folgen, um echte österreichische Politik im besten Sinne des Wortes zu treiben. (Bravo! rechts.) In diesem Sinne ist auch die Volksschule ein wichtiges instrumentum reformationis.

Ich wünsche, daß die Schulreform, die in unerschütterlicher Weise von der Regierungsbank angekündigt worden ist, wirklich erfolge, daß die Schule so umgestaltet werde, daß sie imstande sein wird, tüchtige Bürger dem Staate zu geben, die Religion unserer Vorfahren zu schützen, außerdem ein Bollwerk zu sein für unsere Sprachen und unser Volksthum, und in diesem Sinne schließe ich. (Lebhafte Beifall und Handklatschen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

